

REGIONALER PLANUNGSVERBAND WESTMITTELFRANKEN

N i e d e r s c h r i f t

über die

108. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses
am 28. Oktober 2015 im Landratsamt Ansbach

Beginn: 14.00 Uhr

Ende: 15.10 Uhr

Anlage: 1 Anwesenheitsliste

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden sowie als neuen Geschäftsführer Herrn Benjamin Zahn. Danach stellt er die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Entschuldigungen bekannt.

Tagesordnungspunkt 2

Bekanntgaben

Der Vorsitzende verweist auf die übersandte Übersicht der abgegebenen Stellungnahmen des Regionalen Planungsverbandes. Anfragen wurden nicht gestellt.

Auch gibt er den nächsten Sitzungstermin am 02.03.2016, 14.00 Uhr, bekannt. Der bereits angekündigte Termin am 18.02.2016 entfällt.

Tagesordnungspunkt 3

Niederschrift über die 107. Sitzung des Planungsausschusses am 10. März 2015

Gegen die Niederschrift werden keine Bedenken geltend gemacht. Sie gilt damit als genehmigt und wird ins Internet eingestellt.

Tagesordnungspunkt 4

21. Änderung des Regionalplans Westmittelfranken

- a) Redaktionelle Anpassung des Regionalplans Westmittelfranken (8) an die Struktur des LEP 2013**
 - b) Streichung der Teilkapitel**
 - A I (alt) „Allgemeine Ziele“**
 - B IV (alt) 2.6 „Fremdenverkehrswirtschaft“**
 - B IV (alt) 3 „Messen, Ausstellungen, Märkte“**
 - B IV (alt) 4 „Verbraucherberatung“**
 - B V (alt) „Arbeitsmarkt“**
 - B XII (alt) „Technischer Umweltschutz“**
 - c) Teilkapitel 5.2 „Bodenschätze“**
 - d) Teilkapitel 7.2 „Wasserwirtschaft“**
- Einleitung eines Anhörungsverfahrens**

Der Vorsitzende verweist auf die übersandten Unterlagen. Bei dieser Änderung handelt es sich, wie ersichtlich, um redaktionelle Änderungen und Streichungen von Teilkapiteln, die formal zu sehen sind, sowie um die Teilkapitel Bodenschätze und Wasserwirtschaft.

RB Fugmann stellt die einzelnen Rubriken anhand einer Präsentation ausführlich vor. Ziel der 21. Änderung ist es demnach, den Regionalplan strukturell und inhaltlich weiter zu aktualisieren. In einem ersten Schritt ist geplant, die Gliederung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8) strukturell an die Gliederung des LEP 2013 anzugleichen. Dieser Schritt kann als Grundlage einer zukünftigen sukzessiven inhaltlichen Gesamtüberarbeitung der einzelnen Teilkapitel des Regionalplans und Anpassung an das LEP 2013 gesehen werden. An dieser Stelle wird betont, dass im Rahmen der hier geplanten redaktionellen Anpassung des Regionalplans auf inhaltliche Veränderungen bei den Zielen und Grundsätzen wie auch der Begründung der einzelnen Kapitel verzichtet wird. Inhaltlich behalten die einzelnen Planungsstände Bestand, es ändert sich im Rahmen der redaktionellen Änderung rein die strukturelle Anordnung der einzelnen Teilkapitel, analog der aktuellen Gliederung des LEP 2013. Im Begründungstext wurden an manchen Stellen zudem, wo erforderlich, die Verweise auf Gesetzestexte, das LEP bzw. andere Regionalplankapitel aktualisiert, ohne jedoch die eigentlichen Aussagen im Text zu verändern. In der Änderungsbegründung ist ersichtlich, wie die Kapitelneustrukturierung aussehen wird.

Neben der redaktionellen Anpassung der strukturellen Gliederung des Regionalplans der Region Westmittelfranken an das LEP 2013 ist zusätzlich geplant, punktuell inhaltliche Veränderungen am Regionalplan vorzunehmen. Sowohl das LEP 2006, als auch das LEP 2013 verfolgen gegenüber früheren Fassungen des LEP, die z.T. nach wie vor Grundlage vereinzelter Kapitel des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8) sind, neue Argumentationslinien und Schwerpunkte, während an anderer Stelle insb. das jetzt gültige LEP 2013 deutlich reduziert und gestrafft wurde, so dass für bestimmte Teilkapitel im Regionalplan der Region Westmittelfranken (8) keine Grundlage mehr existiert.

Im Rahmen der 21. Änderung ist folglich geplant, in Anlehnung an den o.g. Vorgaben, einzelne Teilkapitel aus dem Regionalplan der Region Westmittelfranken (8) herauszunehmen. Diese Teilkapitel besitzen ausnahmslos keine Planungsgrundlage mehr im LEP 2013 – können de facto also keine Bindungswirkung mehr erzielen – und/oder wurden im Rahmen von Umstrukturierungen inhaltlich bereits in andere Teilkapitel des Regionalplans integriert. Eine Streichung dieser Teilkapitel scheint notwendig, um dem Regionalplan wieder ein inhaltlich schlüssiges Gesamtkonzept und eine stringente Struktur zu geben, sind aber auch ein wesentlicher Schritt dahin, den Regionalplan der Region Westmittelfranken (8) in Einklang mit den Vorgaben des Landesentwicklungsprogramm Bayern 2013 wie auch des Bayerischen Landesplanungsgesetzes zu bringen. Dies ist in der Änderungsbegründung ausführlich nachlesbar.

Mit dem vorliegenden Änderungsentwurf wird auch die am 01.08.2015 in Kraft getretene 13. Änderung des Regionalplans (Kapitel 5.2 „Bodenschätze“; Bezeichnung alt: Kapitel B II (neu) 1.1.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“) überarbeitet. Die Thematik der Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen unterliegt grundsätzlich keiner, beispielsweise mit der Thematik der Windkraftnutzung vergleichbaren Dynamik. Trotzdem ist eine regelmäßige Anpassung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete an aktuelle Erkenntnisse bzgl. Rohstoffqualität und Rohstoffverfügbarkeit, an kommunale Überlegungen und Planungen sowie an den regionalen und überregionalen Bedarf vonnöten, damit der Regionalplan weiterhin aktiv steuernd wirken kann. Insbesondere in der Verfügbarkeit neuer Erkenntnisse bzgl. Rohstoffqualität in diversen bestehenden Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Gewinnung und Sicherung von Gips ist der Grund für die erneute Teilfortschreibung des Teilkapitels 5.2 zu sehen. Zusätzlich wird das regionale Planungskonzept in verschiedenen Rohstoffgruppen punktuell mit Vorrang- und Vorbehaltsgebieten ergänzt.

In enger Abstimmung mit den kommunalen Planungsträgern werden im Rahmen der 21. Änderung 14 Neuvorschläge und Änderungen für Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen diskutiert. Ausführlich nachlesbar in der Änderungsbegründung.

Vorranggebiete

1. GI 14 Stadt Bad Windsheim (NEA)
2. GI 42 Stadt Bad Windheim/Markt Ipsheim (NEA)
3. TO 1 Stadt Neustadt a.d.Aisch (NEA)

Vorbehaltsgebiete

4. GI 118 Stadt Bad Windsheim (NEA)
5. GI 119 Stadt Bad Windheim/Markt Ipsheim (NEA)
6. GI 120 Stadt Bad Windheim/Markt Ipsheim (NEA)
7. GI 121 Markt Ipsheim (NEA)
8. GI 122 Markt Ipsheim (NEA)

9. GI 124	Stadt Bad Windsheim (NEA)
10. GI 126	Stadt Bad Windsheim (NEA)
11. GI 130	Stadt Burgbernheim (NEA)
12. GI 143	Stadt Bad Windsheim (NEA)
13. GI 144	Gemeinde Gallmersgarten (NEA)
14. SD 115	Markt Pleinfeld (WUG)

Auch wird mit dem vorliegenden Änderungsentwurf die am 01.01.2008 in Kraft getretene 7. Änderung des Regionalplans (Kapitel 7.2 „Wasserwirtschaft“; Bezeichnung alt: Kapitel B I (neu) 3. „Wasserwirtschaft“) überarbeitet. Hintergrund ist die Ausweisung des Vorbehaltsgebietes für Windkraft WK 55 im Rahmen der 18. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8) (in Kraft getreten am 01.06.2014). Die Darstellung der WK 55 im Regionalplan erfolgte vorbehaltlich der teilweisen Abstufung des Vorranggebietes für Wasserversorgung TR 9, auf Grund flächenhafter Überschneidungen beider Gebiete. In Abstimmung mit den kommunalen Planungsträgern und den Fachbehörden ist nun im Rahmen der 21. Änderung geplant, das Vorranggebiet TR 9 im Überschneidungsbereich mit der WK 55 flächengleich zum Vorbehaltsgebiet TR 31 abzustufen.

Nachdem keine Wortmeldungen zu den einzelnen Punkten erfolgt, trägt **der Vorsitzende** folgenden **Beschlussvorschlag** vor:

Der Planungsausschuss beschließt die Einleitung eines Anhörungsverfahrens für die 21. Änderung des Regionalplans.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 5

22. Änderung des Regionalplans Westmittelfranken Teilkapitel 6.2.2 „Windkraft“ Einleitung eines Anhörungsverfahrens

Der Vorsitzende verweist auf die übersandten Unterlagen und auf die ausgeteilte Tischvorlage zum Vorranggebiet WK 63. Er teilt noch mit, dass ein Schriftsatz zu diesem Gebiet eingegangen ist, mit dem sich aber im Rahmen des Anhörungsverfahrens befasst wird.

RB Fugmann stellt die Gebiete anhand einer Präsentation ausführlich vor.

Das geplante Vorbehaltsgebiet **WK 46** (Markt Dachsbach, Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim) ist zum überwiegenden Teil bereits Bestand im Regionalplan der Region Westmittelfranken (8) und ist im Wirkungszusammenhang mit dem Vorbehaltsgebiet WK 54 der Region 7 zu sehen. Im Rahmen der 22. Änderung des Regionalplans ist geplant, das Gebiet in den östlichen Waldbereichen, die bislang direkt an das FFH-Gebiet „Moorweiher im Aischgrund

und in der Grethelmark“ angrenzen, geringfügig zu reduzieren und dafür flächengleich in den nordöstlichen, naturschutzfachlich weniger sensiblen Waldrandbereichen/Freiflächen zu erweitern. Durch eine Ermöglichung potentieller WKA außerhalb der Waldgebiete kann auf Waldrodungen in unmittelbarer Nähe zum FFH-Gebiet weitgehend verzichtet werden und somit mögliche Auswirkungen einer Windkraftnutzung auf das angrenzende FFH-Gebiet reduziert werden.

WK 59 (Gemeinde Raitenbuch, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen) wurde im Rahmen der 19. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8) zunächst als Vorbehaltsgebiet dargestellt. Hintergründe dafür waren:

1. Überschneidung mit einem Vorbehaltsgebiet für die Gewinnung und Sicherung von Juramarmor
2. Lage in einer Prüfzone gemäß Zonierung des Landschaftsschutzgebietes im Naturpark Altmühltal

Die Sachlage hat sich nun grundlegend verändert, weshalb eine Aufstufung von Teilbereichen des bestehenden Vorbehaltsgebietes WK 59 zum Vorranggebiet als möglich erscheint (ausführlich in der Änderungsbegründung nachlesbar).

Das geplante Vorbehaltsgebiet **WK 60** (Gemeinde Bergen) ist bereits im Rahmen der 19. Änderung des Regionalplans erörtert und diskutiert worden. Letztendlich sprach sich der Planungsausschuss zunächst jedoch gegen eine Darstellung der WK 60 im Regionalplan aus. Hintergrund waren im Rahmen des Beteiligungsverfahrens übermittelte, eindeutig ablehnende Einschätzungen aus militärischer Sicht, die bis heute in dieser Form aufrechterhalten werden.

Das Gebiet liegt demnach in einem für die Wehrtechnische Dienststelle (WTD) 81 in Greding bzw. deren Radarsysteme relevanten Sektor, der in einem Bereich von 270 bis 310 Grad und einem Abstand von mindestens 14 km bis bestenfalls 18 km nach Einschätzung der WTD 81 zwingend von Windkraftanlagen freizuhalten ist. Demgegenüber steht ein dem Planungsverband Westmittelfranken am 01. September 2014 zugegangener Einwand der Gemeinde Bergen, vertreten durch die Rechtsanwaltsgesellschaft MASLATON, dass die Abwägung des Planungsverbandes Westmittelfranken bzgl. der WK 60 im Rahmen der 19. Änderung des Regionalplans fehlerhaftig gewesen sei. Dies wird u.a. dadurch begründet, dass die pauschale, flächenhafte Ablehnung der WTD 81 ohne Einzelfallbezug (konkrete Anlagenstandorte, Anlagentyp etc.) nicht als Grundlage dafür dienen kann, auf der allgemeinen Ebene der Regionalplanung von einem generellen Entgegenstehen militärischer Belange innerhalb der geplanten WK 60 zu sprechen. Diesem Vorwurf wird durch die erneute regionalplanerische Überprüfung der Fläche im Rahmen der 22. Änderung Rechnung getragen, mit dem Verweis im Begründungstext, dass die militärischen Interessen der WTD 81 in Greding im konkreten Anlagengenehmigungsverfahren zu berücksichtigen sind.

Das geplante Vorranggebiet **WK 63** (Stadt Herrieden, Landkreis Ansbach) war bereits in größerer Form im Rahmen der 20. Änderung des Regionalplans als interkommunales Vorranggebiet der Städte Herrieden und Leutershausen erörtert und diskutiert worden und war Teil des Beteiligungsverfahrens zur 20. Änderung. Auf Grund der eindeutig ablehnenden Haltung der Stadt Leutershausen erschien eine Darstellung der WK 63 auf dem Stadtgebiet Leutershausen – nicht zuletzt vor dem Hintergrund einer benötigten gemeindlichen Bauleitplanung zur Realisierung von Windkraftprojekten vor dem Hintergrund der sog. „10H-Regelung“ – im Rahmen der

20. Änderung nicht zweckdienlich, die Substanz des regionalen Windkraftkonzeptes nachhaltig zu festigen. Im Rahmen der 22. Änderung des Regionalplans ist in der Folge geplant, WK 63 als Vorranggebiet rein auf das Stadtgebiet Herrieden zu begrenzen. Auf Grund des gegenüber der vorherigen Planung eindeutig veränderten Gebietscharakters (Reduktion, nicht länger interkommunal) ist ein erneutes Beteiligungsverfahren notwendig.

Außerdem geht es noch um drei Neuausweisungen:

WK 65 (Stadt Bad Windsheim/ Markt Ipsheim, Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim)

WK 66 (Stadt Schillingsfürst, Landkreis Ansbach)

WK 67 (Markt Diethenhofen/ Markt Neuhof a.d.Zenn, Landkreise Ansbach und Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim)

Bgm. Deffner möchte, dass das Gebiet WK 63 nicht in das Anhörungsverfahren aufgenommen wird. Er sieht das Gebiet WK 63 weiterhin kritisch wegen des Abstandes zur Wohnbebauung nach Oberdombach sowie der Bürgerproteste auch aus der Stadt Ansbach und beantragt eine Einzelabstimmung für dieses Gebiet.

KR Henninger räumt ein, dass Windkraftanlagen da gebaut werden, wo sie gewollt sind und er fragt, wie weit sich die Anlagen von Oberdombach weg befinden und ob ein Windkraftprojekt trotz 10H-Regelung umsetzbar ist.

RB Fugmann antwortet, dass die Abstände nach Oberdombach von 800 m eingehalten werden. Nach Südosten wurde die Fläche verkleinert und nach Hannenbach beträgt der Abstand ca. 1,1 km. Die Kommunen hätten trotz dieser Regelung die Möglichkeit, den Bau von Windkraftanlagen in geringerem Abstand als „10H“ zuzulassen. Die betroffenen Nachbargemeinden haben kein Vetorecht.

KR Stümpfig freut sich, dass der Regionale Planungsverband Westmittelfranken auf diesem Weg so weitergeht. Es sind zwar wenige neue Flächen dabei, aber dafür gemeindeübergreifende Planungen. Zur 10H-Regelung führt er aus, dass es hier sehr große Probleme geben wird und stellt fest, dass in der Bevölkerung sehr viel aufgewiegelt wird. Für das Gebiet WK 63 spricht er sich positiv aus, da die Abstandsflächen und alle andere Kriterien eingehalten sind.

KR Czech vertritt die Auffassung, dass die 10H-Regelung ein reines Placebo ist. Er bittet um Anpassung der 500m-Mindestabstände und möchte wissen, wer die 3,5 m/s Windhöffigkeit festgelegt hat.

RB Fugmann antwortet, dass die Windhöffigkeit natürlich im Rahmen der Abwägung eine Rolle spielt. Zumindest die Flächen, die hier vorgeschlagen sind, hätten deutlich höhere Windhöffigkeiten. Es ist bewusst, dass im Bereich Windkraft ein gewisser Handlungsbedarf bzgl. des Regionalplankonzeptes besteht. Es liegt auch bereits ein internes Arbeitspapier für ein weiteres Konzept vor. Es sollten jedoch noch die Klagen zu 10H abgewartet werden.

OB Dr. Hammer stellt fest, dass es immer Befürworter und Gegner für Windkraftflächen geben wird und das letztendlich auch akzeptiert werden muss. Er ist für die Aufnahme des Gebietes WK 63 in das Anhörungsverfahren, da es von der betroffenen Kommune gewollt ist.

KR Henninger ist der Meinung, dass die Windkraft weiter gehen muss, und man sich nicht von Bürgerinitiativen leiten lassen darf. Unterschriftenlisten sind mit Vorsicht zu genießen. Bei dem Gebiet WK 63 sind die Vorschriften eingehalten und die Stadt Herrieden will die Ausweisung der Fläche.

Bgm. Deffner betont noch einmal, nur da Flächen auszuweisen, wo kein Widerstand aus der Bevölkerung besteht.

Der Vorsitzende schließt sich dem Antrag der Stadt Herrieden an und bittet um Abstimmung, ob das Gebiet WK 63 in das Anhörungsverfahren mit aufgenommen wird.

Abstimmung: 21 : 3

Der Vorsitzende trägt anschließend folgenden **Beschlussvorschlag** vor:

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss beschließt die Einleitung eines Anhörungsverfahrens für die 22. Änderung des Regionalplans.

Abstimmung: 23 : 1

Tagesordnungspunkt 6

Beratung über den Entwurf der Haushaltssatzung 2016

Der Vorsitzende verweist auf die übersandten Unterlagen und trägt folgenden **Beschlussvorschlag** vor:

Der Planungsausschuss nimmt die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 zur Kenntnis, genehmigt und erlässt die Haushaltssatzung 2016 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 7

Sonstiges

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgten, schließt der Vorsitzende um 15.10 Uhr die Sitzung.

Ansbach, 09.11.2015



Dr. Jürgen Ludwig
Landrat
Vorsitzender des Planungsverbandes

Protokoll:



Schmeißer



Zahn
Regierungsrat

Anwesenheitsliste

Vorsitzender Dr. Jürgen Ludwig

Kreisrat Babel
Kreisrat Czech
Bgm. Deffner in Vertretung für OB Seidel
Bgm. Fitz
OB Dr. Hammer
Bgm. Hammerl
Kreisrat Henninger
Kreisrat Kisch
Bgm. Klein
Bgm. Maul
Kreisrat Meier
Kreisrat Dr. Pfeiffer
Kreisrat Renner in Vertretung für Landrat Wägemann
Bgm. Schneider in Vertretung für OB Hartl
(Adelshofen)
Bgm. Schneider
(Solnhofen)
Kreisrat Schröppel
Bgm. Schwarz
Bgm. Seifert
Bgm. Ströbel
Kreisrat Stümpfig
Landrat Weiß
Bgm. Winter
Bgmin. Wöhl

Gäste

Regionsbeauftragter Rainer Fugmann, Regierung von Mittelfranken
Oberregierungsrat Thomas Müller, Regierung von Mittelfranken
Herr Brühschwein, Fränkische Landeszeitung
verschiedene andere Gäste

entschuldigt fehlten

Landrat Wägemann
OB Seidel
OB Hartl
Stadtrat Enzner